

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 80

der Abgeordneten Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/122

### **Überschreitung des Bewirtschaftungsziels von Sulfat in der Spree**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Laut Bewirtschaftungserlass Sulfat (Spree) vom 30. April 2019 wird zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in Brandenburg am Pegel Neubrück als Bewirtschaftungsziel ein Immissionsrichtwert für Sulfat von 280 mg/l festgesetzt. Der Immissionsrichtwert ist definiert als eine Konzentration, welche in 90% der Fälle, d.h. an 328 Tagen im Jahr eingehalten werden muss (90% Quantil). Bei Überschreitung des Bewirtschaftungsziels soll das Wasserwirtschaftsamt das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) informieren. Das LBGR prüft daraufhin federführend in Abstimmung mit den sonstigen Wasserbehörden, dem Wasserwirtschaftsamt und unter Einbeziehung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, ob und welche Maßnahmen zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung geeignet, angemessen und erforderlich sind.

(vgl. [https://mlul.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bewirtschaftungserlass\\_Sulfat.pdf](https://mlul.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bewirtschaftungserlass_Sulfat.pdf)).

Am Pegel Neubrück gab es insbesondere im Frühjahr 2019 an diversen Tagen eine Überschreitung des Immissionsrichtwerts für Sulfat von 280 mg/l. Zuletzt gab es Mitte Oktober einen massiven Anstieg der Sulfatkonzentrationen bis zu über 300 mg/l. (vgl. <https://mlul.brandenburg.de/mlul/de/umwelt/wasser/bergbaufolgen-fuer-den-wasserhaushalt/flussgebiet-spree/>). Nach zwei trockenen Sommern in Folge und der prognostizierten klimawandelbedingten Abnahme der Niederschlagsmengen auch im Herbst und im Winter ist es möglich, dass auch dann keine ausreichenden Niederschläge auftreten und der jahreszeitlich bedingte Verdünnungseffekt gering ausfallen wird.

Frage 1: An wie vielen Tagen im Jahr 2019 wurde seit Inkrafttreten des Sulfatbewirtschaftungserlasses der Wert für Sulfat von 280 mg/l am Pegel Neubrück mit welchen Werten überschritten?

zu Frage 1: Zur Überprüfung des Immissionsrichtwertes für Sulfat in der Spree werden am Pegel Neubrück täglich Messwerte erhoben. Seit Inkrafttreten des Bewirtschaftungserlasses Sulfat kann mit dem Tag des Inkrafttretens am 30.4.2019 bis zum 11.11.2019 auf 196 Messwerte zurückgegriffen werden. Die Messwerte reichen von 199 bis 314 mg/l Sulfat. Im Mittel liegen die Messwerte bei 253 mg/l Sulfat. Am Pegel Neubrück wurde seit Inkrafttreten des Bewirtschaftungserlasses die Sulfatkonzentration von 280 mg/l an insgesamt 40 Tagen überschritten. Der Immissionsrichtwert für Sulfat konnte somit im Jahr 2019 nicht eingehalten werden. Die Überschreitung hatte jedoch keine Auswirkungen auf die Rein-

Eingegangen: 05.12.2019 / Ausgegeben: 10.12.2019

wasserqualität des Wasserwerks Briesen bezüglich Sulfat. Alle Messwerte, die ein Erreichen oder eine Überschreitung des Immissionsrichtwertes am Pegel Neubrück feststellen ließen, werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Datum	Sulfat [mg/l]	Datum	Sulfat [mg/l]
16.05.2019	280	22.10.2019	299
17.05.2019	281	23.10.2019	288
18.05.2019	281	24.10.2019	285
22.09.2019	286	25.10.2019	293
23.09.2019	290	26.10.2019	289
24.09.2019	290	28.10.2019	281
25.09.2019	283	29.10.2019	284
08.10.2019	284	30.10.2019	291
09.10.2019	287	31.10.2019	297
10.10.2019	298	01.11.2019	301
11.10.2019	301	02.11.2019	303
12.10.2019	295	03.11.2019	301
13.10.2019	291	04.11.2019	301
14.10.2019	289	05.11.2019	300
15.10.2019	285	06.11.2019	297
16.10.2019	285	07.11.2019	306
17.10.2019	281	08.11.2019	311
19.10.2019	281	09.11.2019	314
20.10.2019	286	10.11.2019	312
21.10.2019	294	11.11.2019	304

Frage 2: Welche Sofortmaßnahmen können bei Überschreitung des Immissionsrichtwertes von Sulfat erlassen werden? Bitte auflisten.

Frage 3: Hat oder wird die Landesregierung nach der erfolgten Überschreitung des Immissionsrichtwertes von Sulfat Sofortmaßnahmen erlassen? Bitte auflisten. Falls keine Sofortmaßnahmen ergriffen wurden oder geplant sind, bitte begründen.

zu den Fragen 2 und 3: Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet, da sie inhaltlich in Zusammenhang stehen. Im Bewirtschaftungserlass Sulfat ist festgelegt, dass das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) bei Nichteinhaltung des Immissionsrichtwertes am Messpegel Neubrück unter Einbeziehung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes zu prüfen hat, ob und welche Maßnahmen zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung geeignet, angemessen und erforderlich sind. Das Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) und das LBGR haben nicht abgewartet, bis die Überschreitung des Immissionsrichtwertes im 90 %-Perzentil am Pegel Neubrück eintritt, sondern haben ab Mai 2019 gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV), den Gesundheitsämtern des Landkreises Dahme-Spree und der Stadt Frankfurt/Oder sowie dem Wasserwerksbetreiber eine Aufgabenstellung für eine Gefährdungsabschätzung für das Wasserwerk Briesen bezüglich des Parameters Sulfat gefertigt und diese zur Ausschreibung gebracht. Die Gefährdungsabschätzung ist am 30.10.2019 beauftragt worden. Aktuell hat das LBGR keine Handreichung über mögliche Sofortmaßnahmen. Die Landesregierung erwartet jedoch im Ergebnis der

Gefährdungsabschätzung für das Wasserwerk Briesen eine umfangreiche Aufklärung über die Gefährdungssituation am Wasserwerksstandort bzgl. des Parameters Sulfat zu erhalten, auf deren Basis ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden kann. Die Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs ist ebenfalls Bestandteil der Beauftragung und wird dem LBGR nachfolgend als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung sind zum 3. Quartal 2020 zu erwarten.